

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 05.03.2019

- | | |
|---|---|
| 1. <u>Gegenstand der Vorlage:</u> | Beschluss Nr. 592/V
(Drucksache Nr.: 0789/V)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom
14.11.2018 betreffend
Schulwegpaten und Erwachsenenlotsen
für Schulwege |
| 2. <u>Berichterstatter:</u> | Bezirksstadtrat Frank Mückisch |
| 3. <u>Beschlussentwurf:</u> | Das Bezirksamt beschließt, die beigefüg-
te Vorlage der Bezirksverordnetenver-
sammlung zur Kenntnis zu geben. |
| 4. <u>Begründung:</u> | Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für
die Bezirksverordnetenversammlung
wird verwiesen. |
| 5. <u>Rechtsgrundlagen:</u> | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG |
| 6. <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> | keine |
| 7. <u>Auswirkungen auf nachhaltige
Entwicklungen:</u> | keine |
| 8. <u>Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):</u> | ja |
| 9. <u>An der Vorlage hat mitgewirkt:</u> | Keine Mitwirkung |



Frank Mückisch
Bezirksstadtrat

V o r l a g e
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 592/V
(Drucksache Nr.: 0789/V)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom
14.11.2018 betreffend
Schulwegpaten und Erwachsenenlotsen
für Schulwege
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Frank Mückisch
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.11.2018 unter Beschluss Nr. 592/V folgendes beschlossen:

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, an welchen Schulstandorten zur Sicherung des Schulweges Erwachsenenlotsen und Schulwegpaten eingesetzt werden können. Desweiteren ist zu prüfen, welche Voraussetzungen notwendig sind, um als Erwachsenenlotse oder Schulwegpate tätig werden zu können. An den Schulen ist zur Gewinnung von Erwachsenenlotsen und Schulwegpaten in den Gremien zu werben.“

Hierzu wird folgendes berichtet:

Voraussetzung für den Einsatz von Erwachsenenlotsen und Schulwegpaten ist - neben dem Willen der Schüler und Erwachsenen (Eltern/Schulpersonal) diese Aufgabe übernehmen zu wollen - eine über den für die Schulen zuständigen Verkehrssicherheitsberater der Polizei zu veranlassende Schulung.

Im Weiteren obliegt es der Schule in ihrer innerschulischen Zuständigkeit selbst zu entscheiden, welche Schüler die für diese Aufgabe notwendige Reife besitzen, und welches Schulpersonal und ggf. welche Eltern für eine entsprechende Zusammenarbeit infrage kommen.

Zur Prüfung der Bedarfslage ist eine entsprechende Anfrage an die Grundschulen im Bezirk Steglitz Zehlendorf ergangen. Insgesamt 6 Grundschulen, und zwar die Nord-Grundschule, Mühlenau-Grundschule, Alt-Lankwitzer-Grundschule, Giesensdorfer-Grundschule, Ev. Schule Steglitz und die Königin-Luise-Stiftung, haben ein entsprechendes Interesse bekundet.

Die Schulen sind antragsgemäß aufgefordert worden, zur Gewinnung von Erwachsenenlotsen und Schulwegpaten in den Gremien zu werben.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin



Frank Mückisch
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 5. 3 2019

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 638/V vom 12.12.2018
Lehrbienenstand im Bezirk ermöglichen
Drucksache Nr. 1110/V
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Schellenberg
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage
zur Kenntnis zu geben.
4. Begründung: Auf die beigefügte Vorlage für die BVV wird verwiesen.
5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
6. Finanzielle Auswirkungen: keine
7. Auswirkung auf die Nachhaltigkeit: keine
8. Veröffentlichung: Einer Veröffentlichung stehen keine schutzbedürftigen Belan-
ge Dritter entgegen.
9. Mitwirkungen: keine


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 0638/V vom 12.12.2018**
 „Lehrbienenstand im Bezirk ermöglichen“
 BVV-Drs. 1110/V

2. Berichtersteller: Bezirksstadträtin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 12.12.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

 „Das Bezirksamt wird ersucht, die Duldung der Lagerung der Bienenstöcke auf der bezirkseigenen Fläche Onkel-Tom-Straße 165 über die Winterperiode zu erteilen, um eine Lösungsfindung für einen Lehrbienenstand im Bezirk bis zum Frühjahr zu ermöglichen.“

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Straßen- und Grünflächenamt hat bislang den Lehrbienenstand auf dem Grundstück „Onkel-Tom-Straße 165“ aktiv unterstützt, indem es die Fläche, das dort vorhandene Gebäude und zwei Bauwagen für die Nutzung durch den Imkerverein Steglitz e. V. unter Wert bereitgestellt hat. Nach vereinsseitiger Kündigung des Pachtvertrages mit dem Imkerverein Steglitz e. V. als auch nach Widerruf der erteilten privatrechtlichen Erlaubnis für die Nutzung der o. g. Fläche zu Imker-Zwecken wurde seitens der Leiterin der Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau mit Schreiben vom 20.11.2018 eine Duldung auf Antrag bis längstens April 2019 gegenüber dem rechtlichen Vertreter der bisherigen Erlaubnisinhaberin zugesagt.

Das Straßen- und Grünflächenamt fühlt sich an diese Zusage gebunden und wird einen Verbleib der derzeit vorhandenen Bienenstöcke bis längstens Ende April 2019 dulden. Ein entsprechender Antrag wurde bislang jedoch nicht gestellt.

Der Imkerverein Steglitz e. V. konnte an einem Ersatzstandort im OT Steglitz seine Tätigkeit fortführen.

Gegenüber dem abgespaltenen bzw. neu gegründeten Verein „Naturschutzverein Grunewald e. V.“, der als Pacht-Interessent einen Lehrbienenstand auf der Fläche Onkel-Tom-Straße 165 betreiben wollte, konnte leider keine Zusage hierfür erfolgen. Eine Neugestaltung eines Pachtvertrages an gleicher Stelle ist nicht möglich, insbesondere der Zustand der vorhandenen ehemaligen Personalunterkunft erlaubt dies nicht.

Vom Straßen- und Grünflächenamt wurde gegenüber dem neu gegründeten Verein Naturschutzverein Grunewald e. V. die Nutzung einer Ausweichfläche gegen Zahlung einer ortsüblichen Pacht angeboten, welcher vom Verein aber abgelehnt wurde.

Das Straßen- und Grünflächenamt hat derzeit mehrere Pachtverhältnisse mit Hobby-Imkern und Imker-Vereinen und leistet damit einen ausreichenden Beitrag zur Förderung des Naturschutzes und der Bienen.

Es wird gebeten, den o. g. BVV-Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin



Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 05.03.19

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 610/V vom 14.11.2018**
Wohnraum und Naturschutz im Einklang am Dahlemer Weg
247
Drucksache Nr. 1011/V
2. **Berichterstatlerin:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur
Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf die
Nachhaltigkeit:** keine
8. **Veröffentlichung:** ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** -


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 610/V vom 14.11.2018**
Wohnraum und Naturschutz im Einklang am Dahlemer Weg
247
Drucksache Nr. 1011/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Schellenberg
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird geben, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 14.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen im Senat dafür einzusetzen, dass bei der Bebauung des Grundstücks Dahlemer Weg 247 zum Zwecke der Unterbringung von geflüchteten Menschen im Bezirks Steglitz-Zehlendorf Folgendes umgesetzt wird:

- 1) Die Bebauung soll die Ergebnisse der im Auftrag des Umwelt- und Naturschutzamtes Steglitz-Zehlendorf durchgeführten „naturschutzfachlichen Bewertung und faunistischen Potenzialeinschätzung“ berücksichtigen und eine Bebauung im ökologisch weniger wertvollen, nördlichen Teil des Geländes stattfinden lassen. Bei der genaueren Planung der Baukörper sollen die Hinweise anerkannter Umwelt- und Naturschutzvereine berücksichtigt werden.
- 2) Bei der Bebauung des nördlichen Teils soll eine geeignete Fläche freigehalten werden, die als Biotopverbindung zwischen Heinrich-Laehr-Park und dem südlichen, nicht zu bebauenden Teil geeignet ist.
- 3) Die Bebauung soll in kleineren, seriellen Holzmodulen erfolgen und insgesamt in einer ökologischen Bauweise umgesetzt werden, wie z.B. begrünte Dächer und Solaranlagen, die auch die entsprechende Infrastruktur, z.B. ein Spielplatz in der Umgebung, erfasst. Bereits bei der Planung soll die Möglichkeit berücksichtigt werden, die Unterkünfte für ein gemischtes Wohnen nach dem Vorbild der Konzepte der Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg auszugestalten.
- 4) Die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen soll in der unmittelbaren Umgebung eingesetzt werden.

Hierzu wird berichtet:

Der BVV-Beschluss Nr. 610/V wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur Berücksichtigung am 12. Dezember 2018 zugeschickt. Mit Schreiben vom 09.01.2019 antwortete Frau Senatorin Lompscher, dass der hier in Rede stehende Standort am Dahlemer Weg erst im Jahr 2020 bebaut werden soll, da, ich zitiere: „das Genehmigungsverfahren anspruchsvoll und im Vergleich mit anderen Standorten zeitaufwendiger ist“. Die vom Umwelt- und Naturschutzamt veranlasste „naturschutzfachliche Bewertung und faunistische Potenzialeinschätzung“ liegt der Senatsverwaltung vor und wird die Grundlage der

Einpassplanungen am Standort sein. Von Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen soll im Februar 2019 zu einer Besprechung mit allen Genehmigungsbehörden eingeladen werden, um die Aktuelle Einpassplanung vorzustellen und die komplexen Genehmigungsverfahren abzustimmen. Diese Besprechung hat am 20.02.2019 stattgefunden. Es wird ein MUF 2.0. im nördlichen Grundstücksbereich geplant.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin



Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 05.03.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Weisung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die planungsrechtliche Sicherung von Flüchtlingsunterkünften auf den Grundstücken Zum Heckeshorn 27,29 sowie auf einer Teilfläche des Grundstücks Zum Heckeshorn 33 (Schreiben Senatsbaudirektorin Lüscher vom 25.01.2019)
2. Berichterstatterin: Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der Weisung **nicht** zu folgen.

4. Begründung:

Das Bezirksamt hat sich bisher konstruktiv an den städtebaulich-konzeptionellen Entwicklungsszenarien für die Nachnutzung des aufgegebenen Krankenhausstandorts beteiligt und die Ideen für ein neues Quartier aus der von der BIM beauftragten Studie von Graff Architekten fachlich begleitet. Dieses wurde auch im zuständigen Ausschuss der BVV vorgestellt.

Dabei ist es aus Sicht des Bezirksamts erforderlich, die Einbettung dieser im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung schwierigen Planungsaufgabe in eine Gesamtkonzeption vorzunehmen. Von einer pauschalen Ablehnung der Planung, wie in der Weisung dargestellt, kann nicht die Rede sein. Das Bezirksamt hat auch nicht „entgegen ursprünglicher Verabredungen“ gehandelt.

Das erforderliche FNP-Änderungsverfahren zur Darstellung als „Wohnbaufläche W4 mit landschaftlicher Prägung“ wurde vor Einleitung Anfang 2018 im KOA mit dem Verweis gestoppt, dass Gemeinbedarfsstandorte nicht aufgegeben werden sollten.

Frau Senatorin Lompscher regte bei einem Bezirksgespräch die Erörterung über eine mögliche Nutzung als Gemeinbedarfsfläche bzw. öffentliche Nutzung in einem Termin bei SenStadtWohnen Abt.I an, zu dem es bisher - für uns unverständlich - nie kam. Die formalen (und inhaltlichen) Voraussetzungen für die Ausübung des Evokationsrechts liegen nicht vor.

Der Gesetzgeber gibt vor, den Bebauungsplan aufzustellen, sobald und soweit es städtebaulich erforderlich ist. Dieses bezieht sich auch auf den Zuschnitt des Geltungsbereichs, der entsprechend dem Gebot der Konfliktbewältigung städtebauliche Konflikte nicht ausklammern darf. Genau dieses wäre hier jedoch der Fall. Die Herauslösung einer 35.000m² großen Teilfläche, die im nördlichen Teil in der Graff- Studie für die Versorgung mit sozia-

ler Infrastruktur (Schule, Kita) vorgesehen war, für die Festsetzung einer sehr eingeschränkten Nutzung als unbefristetem Flüchtlingsstandort in peripherer, nicht integrierter Lage am Waldrand in Wannsee ist städtebaulich und rechtlich äußerst fragwürdig. Es fehlt die erforderliche Einbindung in den Gesamtkontext. Eine städtebauliche Begründbarkeit für den gewählten Zuschnitt erschließt sich nicht.

Neben der Ausstattung mit Infrastruktur wie Schule und Kita ist der Standort hervorragend für eine Erweiterung der in direkter Nachbarschaft ansässigen Krankenpflegeschule geeignet, die seit Jahren händeringend Flächen für die Erweiterung ihrer Ausbildungskapazitäten für Pflegeberufe sucht.

Die Entwickelbarkeit eines Sondergebiets „Flüchtlingsunterkunft“ aus der derzeitigen Darstellung im Flächennutzungsplan, Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ mit hohem Grünanteil, ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Der FNP trifft hier eine eindeutige Aussage, die dem beabsichtigten Zweck widerspricht. Dieses birgt erhebliche Rechtsunsicherheit, was nicht im Interesse des weiteren Verfahrens sein kann.

Der Verzicht auf die notwendige FNP-Änderung impliziert auch einen Verzicht auf die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf der Verfahrensebene des FNP. Gerade dieser Bereich von Wannsee ist aber allgemein von sehr hohem Interesse, z.B. auch überbezirklich für die vielen Kultureinrichtungen, die Erholungssuchenden und Sportler. Grundsätzlich verfolgt der Bezirk das Ziel der frühzeitigen und umfangreichen Einbeziehung der Bevölkerung in Planungsverfahren.

Ein Verzicht auf eine FNP-Änderung ist im Übrigen auch ein Verzicht auf eine in diesem Rahmen erforderliche strategische Umweltprüfung dieses natursensiblen Gebiets, was der erforderlichen Rechtssicherheit zuwiderläuft

Des Weiteren ist das geltend gemachte Dringende Gesamtinteresse Berlins auf Grundlage des §7 ABS.1 AGBauGB nicht nachvollziehbar, da sich hierfür in der Weisung auch keine entsprechende Begründung findet.

Das Bezirksamt verfolgt das Ziel, Wohnungen und Infrastruktur für Alle zu bauen, dringend nachgefragte Ausbildungsplätze in der Krankenpflege zu schaffen, die Flüchtlinge zu integrieren anstatt in umgebauten Krankenhausgebäuden unterzubringen, den Naturschutz zu würdigen und den Standort städtebaulich-funktional an den Ortsteil anzugliedern.

5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG

6. Finanzielle Auswirkungen: keine

7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: keine spezifischen Auswirkungen

8. Veröffentlichung (BVV-BNr:471/V): ja

9. An der Vorlage hat mitgewirkt: keine Mitwirkung



Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 05.03.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023
Änderungen zum Beschluss vom 22.01.2019
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt
a) Änderungen zu den am 22.01.2019 beschlossenen Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 entsprechend der anliegenden maßnahmenkonkreten Darstellung und
b) die Änderungen dem Ausschuss für Haushalt, Personal und Verwaltungsmodernisierung zur Sitzung am 07.03.2019 mitzuteilen.
4. Begründung: Der Senat hat bei der beschlossenen Mittelverwendung der fünften Mittelzuführung zum SIWANA die vom Bezirk angemeldeten Projekte nicht berücksichtigt. Für drei Maßnahmen soll die Finanzierung nun über das Investitionsprogramm aus der Pauschalen Zuweisung durch Wegfall bzw. Anpassungen bei anderen Vorhaben gesichert werden.
5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchst. b) BezVG
6. Finanzielle Auswirkungen: Sind der Anlage zu entnehmen.
7. Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen: keine spezifischen Auswirkungen
8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): ja
9. An der Vorlage hat mitgewirkt: entfällt


Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Anlage zur Bezirksamtsvorlage zur Sitzung am 05.03.2019
Änderungen der vom Bezirksamt am 22.01.2019 beschlossenen Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023

Kapitel	Titel	Bezeichnung	GK	bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Bemerkung
---------	-------	-------------	----	-------------	------	------	------	------	------	--------------------	-----------

Neuaufnahme wegen Nichtberücksichtigung der Anmeldung zum SIWANA V

3640	71535	Sanierung der Gottfried-Benn-Bibliothek	3.260	0	0	500	1.450	1.310	0	0	neu/von SIWANA
3800	73835	Neubau der Retzowstraße	450	0	0	0	0	200	250	0	neu/von SIWANA
3810	71609	Spielplatz Krumme Lanke	250	0	0	0	0	150	100	0	neu/von SIWANA

Wegfall

3840	74613	Wegesanierung im Thielpark	250	0	0	0	0	450	400	0	Wegfall/alternative Finanzierung prüfen
------	-------	----------------------------	-----	---	---	---	---	-----	-----	---	---

Änderungen zur Anpassung an den Finanzierungsrahmen

3640	71501	Sanierung der Stadtbibliothek Lankwitz	2.150	0	0	0	0	0	(200)	100	(1.950)	2.050	Betragsanpassung		
3715	71500	Ernst-Reuter-Sportanlage, Umkleidetrakt	2.630	0	0	0	0	(200)	0	(500)	100	(1.930)	2.530	Beginn von 2022 nach 2023 verschoben	
3715	71533	Gymnastikhalle Mühlenstraße	2.500	0	0	0	0	0	0	(200)	100	(2.300)	2.400	Betragsanpassung	
3800	73804	Thorwaldsenstraße	1.990	0	300	(850)	1.150	(840)	540	0	0	0	0	Betragsanpassung	
3800	73819	Lorenzstrasse/ Mariannenstrasse	1.780	0	300	(900)	0	(580)	0	(0)	100	(0)	850	0	530 verschoben/Verzögerung Hildburghäuser
3800	73826	Königsberger Straße	3.185	0	300	1.450	(1.435)	1.115	0	(0)	320	0	0	Betragsanpassung	
3800	73832	Bismarckstraße	3.000	0	0	(300)	400	(1.300)	1.050	(1.400)	940	(0)	610	0	Betragsanpassung
3800	73833	Neubau der Grunewaldstraße	4.600	0	0	0	0	(600)	0	(1.000)	100	(3.000)	4.500	Beginn von 2022 nach 2023 verschoben	
3800	73834	Neubau des Ostpreußendamms	2.780	0	0	0	0	(630)	100	(900)	600	(1.250)	2.080	Betragsanpassung	
3810	71615	Wegesanierung Grünanlage Johannespark	300	0	0	0	0	(200)	100	(100)	200	0	0	Betragsanpassung	
4500	71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen		0	0	43	18	(43)	3	(23)	13	0	0	Betragsanpassung	

Neue und wegfallende Maßnahmen im Fettdruck
Neue Beträge im Fettdruck, bisherige in Klammern vorangestellt